

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

26.02.2003

Geschäftszahl

97/13/0155

Rechtssatz

Apothekenkonzessionen sind, weil sie einen besonderen Schutz vor Konkurrenzierung bieten, ein nicht abnutzbares eigenes firmenwertähnliches Wirtschaftsgut (Hinweis E 25. Jänner 2000, 94/14/0141; E 26. Juli 2000, 2000/14/0111).